

**1. Änderung des Bebauungsplans „Am Suppinger Weg II“,
Stadt Laichingen, Gemarkung Machtolsheim**
- Satzungsbeschluss -

**1. Änderung der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan
„Am Suppinger Weg II“, Stadt Laichingen, Gemarkung Machtolsheim**
- Satzungsbeschluss -

1. Vorlage

An den Ortschaftsrat zur Beratung in der Sitzung am 15.09.2015 (öffentlich).
An den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 05.10.2015 (öffentlich).

2. Sachdarstellung

2.1 Ziel und Zweck der Planung

Aufgrund der Lage der bestehenden Kanäle in der Hasengasse und dem Suppinger Weg wurden im Bebauungsplan "Am Suppinger Weg II", rechtskräftig seit 10.07.2014, die EFH-Höhen mind. 3,40 m über der Sole des Hauskontrollschachtes festgesetzt um im Freispiegel entwässern zu können.

Im Bereich der Grundstücke 5 bis 10 und 15 bis 21 wurden die Kanalhöhen nochmals geändert. Die daraus resultierenden Änderungen der EFH-Höhen wurden nicht in den Bebauungsplan übernommen.

Mit der Bebauungsplanänderung werden nun die EFH-Höhen der Grundstücke 5 bis 10 und 15 bis 21 wie geplant übernommen und dadurch im Bebauungsplan richtiggestellt.

Die neu ermittelten EFH-Höhen sind nun im Bereich der o.g. Grundstücke ca. 0,40 m über dem Straßenniveau und somit bis zu 1,30 m höher gegenüber den im Bebauungsplan festgesetzten Höhen.

Nach Aussage des Lärmgutachters (IB Braunstein + Berndt), hat die Änderung der EFH-Höhen bei den Grundstücken 5 bis 10 und 15 bis 21 nahezu keinen Einfluss auf die zu erwartenden Pegel bei der Bebauung. Die ankommende Akustik bei den Grundstücken wird sich erhöhen liegt aber immer noch weit unter den Orientierungswerten der DIN 18005. Die Werte der DIN 18005 sind weiterhin eingehalten.

Alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplan "Am Suppinger Weg II", rechtskräftig seit 10.07.2014, gelten unverändert weiter.

2.2 Planzeichnung

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung wird wie in der Planzeichnung vom 06.07.2015 dargestellt begrenzt. Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans "Am Suppinger Weg II".

3. **Verfahrensablauf**

Der Bebauungsplanentwurf lag im Zeitraum vom 27.07.2015 bis einschließlich 28.08.2015 bei der Stadtverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Innerhalb dieses Zeitraumes gingen von der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen ein.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 27.07.2015 bis 28.08.2015 am Verfahren beteiligt.

Mit Schreiben vom 01.09.2015 hat das Landratsamt Alb-Donau-Kreis keine Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

4. **Kosten und Finanzierung**

Das Büro Künstler trägt die Kosten des Änderungsverfahrens.

5. **Beschlussvorschlag**

5.1 Der Bebauungsplan „Am Suppinger Weg II“, 1. Änderung, Stadt Laichingen, Gemarkung Machtolsheim, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 05.10.2015 wird mit der Begründung vom 05.10.2015 gebilligt und als Satzung beschlossen.

5.2 Die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Suppinger Weg II“, 1. Änderung, Stadt Laichingen, Gemarkung Machtolsheim, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 05.10.2015 werden mit Begründung vom 05.10.2015 gebilligt und als Satzung beschlossen.

5.3 Die Begründung zum Bebauungsplan „Am Suppinger Weg II“, 1. Änderung, mit Datum vom 05.10.2015 wird festgestellt.

Der Satzungsbeschluss des Gemeinderates ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Laichingen, den 04.09.2015

gefertigt:

gefertigt:

gesehen:

Strähle
Sachbearbeiter

Hascher
Amtsleiter

Kaufmann
Bürgermeister

Anlagen:

- Planzeichnung (Teil A) verkleinert (DIN A3) vom 05.10.2015, col

- Begründung zur Bebauungsplanänderung und zur Änderung der örtlichen Bauvorschriften vom 05.10.2015 (2 Seiten)